Diese Hinweise sind eingebettet in Grundsatzfragen wirtschaftlicher Leitungs- und Führungstätigkeit entsprechend den Bedingungen des ökonomischen Systems. Probleme im Zusammenhang mit den vom Verantwortungsbereich her erfaßten Personen sowie der Inhalt der Begriffe "Entscheidungs- oder Verfügungsmißbrauch" (S. 112 ff.) sind die Hauptfragen, die anhandvon Beispielen gründlich erörtert werden.

Wirtschaftsfunktionäre erhalten hier auch bestimmte Hinweise zur Vorbereitung von Leitungsentscheidungen (psychologische Aspekte der Entscheidung). Den Informationen als wesentlichen Bestandteilen der Vorbereitung einer begründeten Entscheidung wird breiter Raum gewidmet. Es ist den Autoren auch gelungen, diese Probleme in enger Beziehung zu den Fragen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit wegen Vertrauensmißbrauchs zu behandeln. Angebracht wäre hier jedoch, deutlich zu machen, daß die Pflichten aus Art. 3 StGB nicht neben den grundsätzlichen Planungsvorhaben oder sonstigen Leitungsentscheidungen stehen dürfen, sondern ihr Bestandteil sein müssen. Auf diese Zielstellung der Entwicklung der Führungstätigkeit im Bereich der Volkwirtschaft hat der Ministerratsbeschluß vom 26. November 1969 zum Bericht des Ministers der Justiz über die ersten Erfahrungen seit Erlaß des StGB bei der Durchsetzung der Verantwortung der Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane für die Verhütung von Straftaten bereits hingewiesen (vgl. dazu Duft, NJ 1970 S. 472 ff.).

Mit der Behandlung der Abgrenzungsfragen zwischen "Eigentumsschäden" und "wirtschaftlichen Schäden" (S. 133 ff.) werden für die Theorie und Praxis wichtige Fragen behandelt und damit ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Erkenntnisse auf diesem Gebiet geleistet. Breiten Raum widmen die Verfasser zu Recht auch der Erörterung der Fragen zur Wirtschaftsschädigung (§§ 166 ff. StGB) [S. 135 ff.], weil bei diesen Delikten sehr enge Verbindungslinien zu den Grundfragen von Verantwortung und Verantwortlichkeit in der Volkswirtschaft bestehen. Sowohl im allgemeinen als auch bei allen Tatbeständen des 5. Kapitels des StGB im besonderen wird der Bedeutung des Schuldprinzips im sozialistischen Strafrecht Rechnung getragen. Es wird auch für den Nichtjuristen verständlich dargestellt. Die Autoren haben sich bemüht, die Rechtsprechung, insbesondere die des Obersten Gerichts, mit zu verarbeiten.

Für die weitere Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen auf dem Gebiet der Volkswirtschaft und zur Durchsetzung der Verantwortung der Leitungskader für eine Atmosphäre der Gesetzlichkeit, Ordnung und Disziplin geben die Autoren im 3. Kapitel vielfältige Anregungen und Hinweise. Sie wollen dazu beitragen, daß die Anforderungen aus Art. 90 der Verfassung und Art. 3 StGB für die Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen spezifiziert und von den Wirtschaftsfunktionären als unmittelbarer Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit erkannt werden. Dabei wurden vielfältige Erfahrungen und Hinweise verallgemeinert.

Mit dieser Arbeit liegt jetzt eine erste geschlossene Darstellung dieser Thematik durch Strafrechtswissenschaftler vor, die die Orientierungen der Beratung des Verfassungs- und Rechtsausschusses vom 26. November 1969 (vgl. NJ 1970 S. 9 ff.) und die Festlegungen im bereits erwähnten Beschluß des Ministerrats vom gleichen Tage weitgehend berücksichtigt. Der Nutzen dieser insgesamt verdienstvollen Arbeit wäre für Rechtspflege- und Wirtschaftsfunktionäre noch höher, wenn von den Autoren stärker neue Initiativen der Werktätigen in den Betrieben und der Leiter der Wirtschaftsorgane analysiert, praktikable Formen und Erfahrungen der Leitungstätigkeit zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen aufgezeigt und weiter vermittelt worden wären.

Dr. Heinz D u f t, Sektorenleiter im Ministerium der Justiz

Inhalt

| | Sene |
|--|------|
| Dr. Frohmut M ü l l e r ', Klaus S c h ü t z e : | |
| Regelmäßige Einschätzung der Wirksamkeit sozialistischer | |
| Rechtspflege — Bestandteil der Leitungstätigkeit der Rechts- | 90 |
| pflegeorgane | 09 |
| Georg K n e c h t : Erfahrungen aus der Eingabenarbeit | 93 |
| | |
| Zur Diskussion | |
| Dr. Günter D u c k w i t z | |
| Prof. Dr. habil. Hans Dietrich M o s c h ü t z : | |
| Nochmals: Zu den Aufgaben der Straßenverwaltung und -reinigung sowie den Anliegerpflichten — ihrer Regelung in Orts- | |
| satzungen und Rechtsfolgen ihrer Verletzung | 95 |
| Dr. Wolfgang Surkau/Dr. Werner Petasch: | |
| Der Rechtscharakter und die Verletzung der Anliegerpflichten | 100 |
| Prof. em. Dr. Fritz N i e t h a m m e r : | |
| Schadenersatzansprüche wegen zu Unrecht erbrachter Unterhalts- | |
| leistung | 101 |
| Berichte | |
| Günter Wendland Walter Baur: | |
| Solidarität mit dem kämpfenden Volk Vietnams — eine wichtige | |
| Aufgabe der Vereinigung der Juristen der DDR | 103 |
| | |
| Aus anderen sozialistischen Ländern | |
| Dr. Helmut K e i I : | |
| Schwerpunkte in der Tätigkeit des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR | 106 |
| | |
| Aus der Praxis - für die Praxis | |
| Bruno G r o m m: | |
| ökonomische Interessen dürfen die Bekämpfung des Alkoholmiß- | |
| brauchs nicht behindern | 109 |
| Klaus M r a s : Kriminalitätsvorbeugung in den Kombinaten der volkseigenen | |
| Wirtschaft | 110 |
| Horst B u s s e : | |
| Wirksame Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts durch koordi- | |
| niertes Zusammenwirkenmit der Volksvertretung | 110 |
| Heinz Dreier: | |
| Zur Mitarbeit der Justitiare bei der Vorbeugung von Rechtsver- letzungen im Straßenwesen | 111 |
| terzungen im Grabenwesen | |
| Rechtsprechung | |
| Strafrecht Oberstes Gericht: | |
| Zum Recht des erst im Rechtsmittelverfahren tätigen Verteidigers | |
| auf Sprecherlaubnis und auf eine angemessene Frist zur Begrün- | |
| dung der Berufung | 112 |
| Oberstes Gericht: | |
| Zum Anspruch auf Haftentschädigung, wenn der Freigesprochene | |
| den Verdacht, eine Straftat begangen zu haben, bewußt hervor- | |
| gerufen und aufrechterhalten hat | 113 |
| Zivil- und Familienrecht | |
| Oberstes Gericht: | |
| Zum Eigentumserwerb an Gebäuden, die ayf einem Grundstück | |
| von Dritten erlichtet und mit dem Grund und Boden fest ver- | |
| bunden sind | 113 |
| BG Schwerin: | |
| Anhörung der Parteien bei Aussetzung des Ehescheidungsverfahrens. | |
| Anm. Helmut L o t k a | 115 |
| | - |
| Arbeitsrecht | |
| Oberstes Gericht: Zustimmung der BGL zur Einführung von Lohnformen | 116 |
| BG Halle: | |
| Zur Bedeutung der Anerkennung oder der Versagung der Aner- | |
| kennung eines Unfalls als Arbeitsunfall für Entscheidungen der | |
| Gerichte. | |
| Anm. Christoph Ka i ser | 117 |
| Buchumschau | |
| Prof. Dr. Erich Buchholz/Dr. Dietmar Seidel: Wirtschaftliche Fehl- | |

entscheidung oder Straftat? (besprochen von Dr. Heinz D u f t) 1 1 9